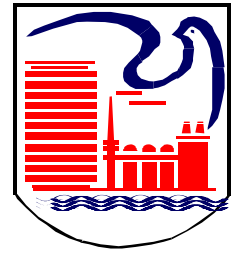


# Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen  
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

---

Eisenhüttenstadt, 21. März 2019

Jahrgang 29 Nr. 07/2019

---


<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt</b>	
<b>II. Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2019</b>	<b>3 - 5</b>
1. Haushaltsplan 2019	
2. Einleitungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Windpark Diehlo	
3. Abwägungsbeschlüsse zur 2. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 33 - 05/10 "Wohngebiet Fürstenberger Straße"	
4. Satzungsbeschluss 2. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 33 - 05/10 "Wohngebiet Fürstenberger Straße"	
5. Abwägungsbeschlüsse zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße"	
6. Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie vorbehaltlicher Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße"	
7. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Genehmigung von weiteren Verkaufssonntagen für das Jahr 2019 für die Stadt Eisenhüttenstadt	
8. Weitere Verfahrensweise zur Entwicklung der "Städtisches Alten- und Altenpflegeheim Eisenhüttenstadt GmbH"	
<b>III. Bekanntmachungen anderer Institutionen</b>	


**Impressum:****Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt  
Zentraler Platz 1  
15890 Eisenhüttenstadt

**Redaktion:**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309

 (03364)566-237

Internet-Adresse: [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de)

E-Mail-Adresse: [Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de](mailto:Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de)

**Bezugsmöglichkeit:**

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses,  
Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de),  
Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse  
finden Sie im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de), Rubrik Stadt & Verwaltung,  
Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

## II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2019

### 1. Haushaltsplan 2019

#### **Beschluss:**

Im Produkt 21.1.02, Wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen an Grundschulen, Sachkonto 521100 wird die eingestellte Summe um 100.000 € erhöht. Die Deckung erfolgt aus dem Sachkonto 549600, Deckungsreserve, in dem 118.900 € eingestellt sind. Die Deckungsreserve verringert sich um den besagten Betrag.

#### **Beschluss:**

Bezug nehmend auf die eingestellte Summe in Höhe von 118.900 € in der Deckungsreserve, sollen 18.000 T€ für die Förderung von Sportvereinen verwendet werden.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach § 65 Absatz 1 und 2 und § 66 Absatz 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg.

### 2. Einleitungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Windpark Diehlo

#### **Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 i. V. m. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB) für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Windpark Diehlo.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Windpark Diehlo entspricht im Wesentlichen dem in der Gemarkung Diehlo liegenden Teil des räumlichen Geltungsbereiches des Eignungsgebietes Windenergienutzung Nr. 38 des Sachlichen Teilregionalplanes "Windenergienutzung".

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt liegt in der Flur 1 Gemarkung Diehlo, nördlich und südlich der Kreisstraße K 6708 (Verlängerung Fünfeichener Weg).

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Windpark Diehlo wird im Westen und im Norden durch die Grenze der Stadt Eisenhüttenstadt gebildet.

Im Osten verläuft die Grenze des Änderungsgebietes im Norden beginnend

- im Bereich der westlichen und südlichen Grenze des Flurstückes 56 der Flur 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt,
- an einer gedachten Linie ca. 450 m westlich des Reeschpfuhls und
- an einer gedachten Linie ca. 1.000 m westlich der Wohnbaufläche nördlich des Fünfeichener Weges und
- an einer gedachten Linie ca. 1.000 m westlich des Feuerweges.

Im Süden umfasst das Änderungsgebiet die Waldflächen südlich des ehemaligen Weges nach Kieselwitz (jetzt Leitungstrasse Schmutzwasserleitung des TAZV) in einem geringfügigen Umfang.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Windpark Diehlo ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt im Bereich Windpark Diehlo werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Darstellung einer Sonderbaufläche Windenergieanlagen,
- Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen gemäß § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.

**3. Abwägungsbeschlüsse zur 2. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 33 - 05/10 "Wohngebiet Fürstenberger Straße"**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt beschließt die dem beigefügten Abwägungsmaterial zu entnehmenden Beschlussvorschläge über die zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 33 - 05/10 "Wohngebiet Fürstenberger Straße" eingegangenen Stellungnahmen.

Die Gründe, die zur Berücksichtigung oder zur Nichtberücksichtigung führen, sind im Abwägungsmaterial unter den Punkten Stellungnahme der Verwaltung dargestellt.

**4. Satzungsbeschluss 2. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 33 - 05/10 "Wohngebiet Fürstenberger Straße"**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt beschließt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 33 - 05/10 "Wohngebiet Fürstenberger Straße" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen wird. Die Begründung wird gebilligt.

**5. Abwägungsbeschlüsse zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße"**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die dem beigefügten Abwägungsmaterial zu entnehmenden Beschlussvorschläge über die zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße" eingegangenen Stellungnahmen.

Die Gründe, die zur Berücksichtigung oder zur Nichtberücksichtigung führen, sind im Abwägungsmaterial unter den Punkten Stellungnahme der Verwaltung dargestellt.

**6. Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie vorbehaltlicher Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße"**

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße" und die dazugehörige Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße".
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße" und die dazugehörige Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße" nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße" als Satzung.  
Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße" wird gebilligt.  
Der Beschluss nach Nr. 3 erfolgt unter dem Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung für den Fall, dass während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen eingehen.

**7. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Genehmigung von weiteren Verkaufssonntagen für das Jahr 2019 für die Stadt Eisenhüttenstadt**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Genehmigung von weiteren Verkaufssonntagen für das Jahr 2019 in der Stadt Eisenhüttenstadt.

**8. Weitere Verfahrensweise zur Entwicklung der "Städtisches Alten- und Altenpflegeheim Eisenhüttenstadt GmbH"**

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens, mit dem Ziel der Veräußerung der Geschäftsanteile der „Städtisches Alten- und Altenpflegeheim Eisenhüttenstadt GmbH“ einschließlich der Immobilie und des Grundstücks.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten und das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.